

Von: "gs@serumdepot.de" <gs@serumdepot.de>

Datum: 6. Dezember 2019 um 23:21:48 MEZ

An: "Kuper, Andre (CDU)" <Andre.Kuper@landtag.nrw.de>

Betreff: **Anmerkungen zum Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren
(Gifftiergesetz - GiftTierG NRW, Vorlage 17-2759 vom 27.11.2019)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Kuper,

wir wenden uns als Vorstand des Serum-Depot Berlin e. V. (SDB) im Namen unserer Mitglieder und betroffenen Halter im Bundesland Nordrhein-Westfalen an Sie.

Der SDB ist ein Zusammenschluss von Gifftierhaltern in Deutschland, die sich zum Zwecke der bundesweiten Serenbevorratung organisiert haben. Wir halten in 5 Depots Seren für die von unseren Mitgliedern gehaltenen Schlangen vor. Über eine kostenfreie Notrufnummer stellen wir eine 24/7 Bereitschaft für Seren und eine medizinische Beratung zur Verfügung. Für NRW befindet sich dieses Depot im Universitätsklinikum Düsseldorf.

Dieses Depot stand auch selbstverständlich für die Rettungskräfte und alle anderen am Einsatzort in Herne zur Verfügung. Wir haben dafür auch ein Dankeschreiben der Stadt Herne für die gute Zusammenarbeit erhalten. Siehe auch Anhang.

Der SDB ist die einzige Organisation in Deutschland, die verschiedenste Schlangenserren vorhält, privat finanziert aus unseren Vereinsbeiträgen.

Der Fall Herne wäre ohne unseren Verein vollkommen ohne Absicherung durch geeignete Seren verlaufen. Zu glauben, dass ein Verbot von Gifftieren zu einer vollständigen Eliminierung dieser Tiere aus NRW führt, ist mehr als bedenklich. Noch nie hat ein bloßes Verbot dazu geführt, dass der Regelungsbereich zu 100% umgesetzt wird, es entsteht immer auch ein Schattenbereich.

Werden die legalen Gifftierhalter jetzt in NRW per Gesetz abgeschafft, dann gibt es mittelfristig auch kein Serumdepot mehr in Düsseldorf.

Wer stellt dann das Serum für einen „Fall Herne“ zur Verfügung? Das Land NRW?

Bei einem Verbot müssten alle abgegebenen oder konfiszierten Tiere vom Land NRW untergebracht und unterhalten werden, incl. der Serenbeschaffung. Bedenken Sie bitte auch die Lebensdauer der Tiere bei ordentlicher Haltung. Die liegt häufig bei weit über 20 Jahren.

Wir wünschen uns seit langem eine Regelung der Gefahrtierhaltung, wie z.B. in Niedersachsen oder Hamburg, damit wir die Tiere mit Rechten und Pflichten unter vernünftigen Regelungen pflegen und züchten können. Dies entspricht unserem persönlichen Interesse i.S. der vom GG garantierten Persönlichkeitsentfaltung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unangemessen und nicht zielführend. Jede Maßnahme des öffentlichen Rechts muss jedoch angemessen sein, es muss das schwächste Mittel gewählt werden, welches zur Zielerreichung ausreicht.

Wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, kann auch z.B. eine Regelung analog zum Jagdschein installiert werden. Eine Kontrolle der Bestände ist möglich, der

jährliche Nachweis über Serumverfügbarkeit und Haftpflichtversicherung wäre gegeben. Ein Ausweis mit Lichtbild würde die nachzuweisende Sachkunde und Erwerbsberechtigung für Gifttiere dokumentieren. Sowohl Käufer als auch Verkäufer wären transparent

Überdenken Sie bitte noch einmal den Gesetzentwurf unter dem Blickwinkel der Angemessenheit und Kosten für das Land NRW.

Die Sicherheit steigt nicht nur dadurch, dass Sie etwas verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Priv. Doz. Dr. Guido
Westhoff, (Vorsitzender SDB e. V.)

Dr. med. Antonius
Schwaaf, (Geschäftsführer SDB e. V.)

Dipl.-Kfm. Stephan
Timmer, (Schatzmeister SDB e. V.)

Von: Holger.Wissuwa@herne.de

Betreff: Schlange in Herne

Datum: 3. September 2019 um 07:21:44 MESZ

An: <westhoff@serumdepot.de>, Christian.Mehner@med.uni-duesseldorf.de,
draschwaaf@serumdepot.de, Michael.Bernhard@med.uni-duesseldorf.de

Sehr geehrte Kollegen,

Sie haben es sicherlich mitbekommen:

Die Schlange in Herne konnte am Freitag-Abend eingefangen werden.

Im Namen der Stadt Herne danke ich Ihnen allen für Ihre freundliche und tatkräftige Unterstützung!
Es ist erfreulich, wie sich verschiedenste Einrichtungen - öffentlich und privat - in einer solchen Lage für den
Einsatzernfolg zusammentun!

Die Stadt Herne wird nun die Erfahrungen aus diesem besonderen Einsatz zusammentragen - ggf. werde ich mich
hierzu noch einmal mit einer Rückfrage bei Ihnen melden...

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Holger Wißuwa
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Berufsfeuerwehr Herne
Sodinger Str. 9
44623 Herne
Tel.: 02323 16 5234
Fax: 02323 161233 5234

Stadt Herne
Fachbereich Feuerwehr
Operativer Rettungsdienst und Rettungsdienstschule
Postfach 101820
44621 Herne
Telefon: 02323 16-5234
Fax: 02323 16-2100

Internet: www.herne.de



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2g CO2 und 2 g Holz: Danke, dass Sie erst an die Umwelt denken, bevor
Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-Mail ist vertraulich und kann darüber hinaus persönliche Inhalte haben. Falls Sie nicht der
bestimmungsgemäße Empfänger sind, benachrichtigen Sie uns bitte sofort.

Dokumente, die einer Schriftformerfordernis (Widersprüche, Anträge) unterliegen, müssen Sie aus rechtlichen
Gründen entweder im Sinne des Signaturgesetzes qualifiziert signiert in elektronischer Form an vps@herne.de
übersenden oder weiterhin auf die papiergebundene Kommunikation zurückgreifen.

Die Stadt Herne willigt nur dann in Verträge oder vertragliche Verpflichtungen ein oder übermittelt rechtsverbindliche
Angebote ohne die erforderliche qualifizierte elektronische Signatur, sofern dies ausdrücklich in schriftlicher Form
zwischen den Parteien vereinbart wurde.